


DRK Kreisverband Rostock e.V. und seine gemeinnützigen Gesellschaften	LkSG C.2 Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren	 Deutsches Rotes Kreuz
---	---	--

Verfahrensordnung

Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

1. Der DRK Kreisverband Rostock e.V. stellt nachfolgend die bei ihm und seinen Tochtergesellschaften DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Rostocker DRK Werkstätten gGmbH, DRK Wohnen und Pflege gGmbH, DRK Rostock gGmbH für Menschen in Not und DRK Rostock Lebensperspektive gGmbH (nachfolgend DRK Rostock) gültige Verfahrensordnung für Beschwerden hinsichtlich des LkSG in Textform dar und macht sie öffentlich zugänglich (§ 8 Abs. 2 LkSG).

2. Sie hat den Zweck i.S. d. § 8 Abs. 4 klar und verständlich zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Beschwerdeverfahrens zu informieren.

3. Über dieses kostenfreie Beschwerdeverfahren können ausschließlich Eingaben zu Risiken für Menschenrechte und Umwelt sowie die Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten abgegeben werden. So erhält das DRK Rostock frühestmöglich Kenntnis über mögliche Prüfvorgänge und eventuelle Abhilfebedarfe.

4. Hinweisgeber können verschiedene Wege nutzen, um mit dem DRK Rostock vertraulich in Kontakt zu treten:

4.1. über das elektronische Postfach lksg@drk-rostock.de

4.2. Schriftlich, telefonisch oder persönlich mit Termin bei der betriebsintern zuständigen Person, Stabstelle Innenrevision, Frau Hogl

5. Die vom DRK Rostock benannte Person bietet gemäß § 8 Abs. 3 LkSG Gewähr für unparteiisches und nicht weisungsgebundenes Handeln.

Das DRK Rostock legt dasselbe hohe Schutzniveau für das Beschwerdeverfahren zugrunde, wie bei dem Hinweisgebersystem (externe Stelle; siehe dortige Verfahrensbeschreibung).


6. Es besteht die Möglichkeit, vertraulich die Beschwerde abzugeben. Dies bedarf eines Hinweises des Petenten an die betriebsintern zuständige Person.

7. Das DRK Rostock wird keine Maßnahmen gegen Hinweisgeber einleiten, sofern diese nicht missbräuchlich handeln oder dieses Beschwerdeverfahren für allgemeine Kritik, Beschwerden über Leistungen oder Mitarbeitende o.ä. nutzen.

Ein Missbrauch kann aus unserer Sicht auch bestehen, wenn trotz besseren Wissens falsche Angaben gemacht werden, keine Geschäftsbeziehungen zu dem genannten Lieferanten (mehr) bestehen oder beleidigende oder unsubstantiierte, mit angemessenen Mitteln nicht überprüfbare Vorwürfe zu Lieferketten bzw. Lieferanten erfolgen.

8. Eingaben werden durch die betriebsintern zuständige Person unverzüglich vertraulich zielführend bearbeitet.

Version: Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren / LkSG C.2. Stand 27.08.2024		Seite 1 von 2
Erstellt: 01/2024 Hogl/Becker	Geprüft: 04/2024 Hogl	Freigegeben: 04/2024 Richter

DRK Kreisverband Rostock e.V. und seine gemeinnützigen Gesellschaften	LkSG C.2 Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren	 Deutsches Rotes Kreuz
---	---	--

8.1. Sofern korrekte Kontaktdaten bekannt sind, erhalten Hinweisgeber in der Regel binnen einer Woche eine Eingangsbestätigung. Die Eingabe wird auf Vollständigkeit geprüft und der Sachverhalt aufgeklärt.

8.2. Entsprechend unseres in der Grundsatzklärung benannten Maßnahmenkonzepts werden substantiiert vorgebrachte und eindeutige Risiken

- im eigenen Geschäftsbereich differenziert betrachtet und ggf. beendet,
- gegenüber unmittelbaren und ggf. mittelbaren Lieferanten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten differenziert möglichst im Sinne einer lösungsorientierten Abhilfe abgearbeitet.

8.3. Wird einem erkannten Risiko seitens des Lieferanten nicht geeignet bzw. angemessen entgegengewirkt, erfolgt im Einzelfall eine Entscheidung hinsichtlich der Lieferantenbeziehung.

8.4. Die Wirksamkeit der Lösung wird dokumentiert und fließt in die Risikoanalyse und ggf. in den Jahresbericht ein.

8.5. Hinweisgeber erhalten bei Vorliegen der Kontaktdaten eine Benachrichtigung über den Fortgang der Bearbeitung der Beschwerde und über den Maßnahmenabschluss. Ziel ist ein Abschluss in der Regel und entsprechender Kooperation binnen drei bis sechs Monaten.

9. Entsprechend § 8 Abs. 5 LkSG wird diese Verfahrensordnung selbst jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft.

Stand 27.08.2024

Vorstand und Geschäftsführungen

DRK Kreisverband Rostock e.V.
DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
DRK Rostock Wohnen und Pflege gGmbH
Rostocker DRK Werkstätten gGmbH
DRK Rostock gGmbH für Menschen in Not
DRK Rostock Lebensperspektive gGmbH

Dieses Dokument wurde ausschließlich aufgrund der besseren Lesbarkeit im generischen Maskulin verfasst. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gemeint und angesprochen.

Version: Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren / LkSG C.2. Stand 27.08.2024		Seite 2 von 2
Erstellt: 01/2024 Hogl/Becker	Geprüft: 04/2024 Hogl	Freigegeben: 04/2024 Richter